

Merkblatt für Bewerber/innen

aus der Bundesrepublik Deutschland, den Staaten der EU/EWR sowie internationale Bewerberinnen und Bewerber mit deutschem Reifezeugnis (Bildungsinländer/innen)

für das erste Fachsemester

Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2019

Dieses Merkblatt gibt Ihnen Informationen, wie und wo Sie sich für ein Studium an der Universität Freiburg bewerben können und was Sie dabei beachten müssen.

Einen Überblick über alle Studiengänge sowie Informationen zu den einzelnen Fächern finden Sie auch im Internet unter <http://www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher>.

Zahnmedizin (Staatsexamen)

Für diesen Studiengang läuft die Bewerbung direkt über die Stiftung für Hochschulzulassung -hochschulstart.de- und nicht über die Universität Freiburg. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.hochschulstart.de>.

Ende der Bewerbungsfrist: 15.01.2019 (Ausschlussfrist).

Informationen zum Auswahlverfahren in den Hochschulstart-Studiengängen finden Sie im Internet unter folgender Adresse: <http://www.studium.uni-freiburg.de/de/bewerbung/bls/bewerbung-hochschulstart>.

Studiengang mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen

Für den Studiengang English and American Studies Bachelor of Arts Nebenfach bestehen besondere Zulassungsvoraussetzungen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Studiengangliste am Ende dieses Dokuments.

Ende der Bewerbungsfrist für diesen Studiengang ist der 15.01.2019 (Ausschlussfrist). Wenn Sie sich für diesen Studiengang mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen bewerben möchten, gehen Sie bitte in folgenden Schritten vor:

1. Bewerbung über das Online-Bewerbungsportal Alle anderen Fächer (1. Fachsemester):
<https://www.verwaltung.uni-freiburg.de/bewerbung>
2. Am Ende der Online-Bewerbung werden Sie aufgefordert, den Antrag auf Zulassung zum Studium auszudrucken und zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen per Post an das Studierendensekretariat der Universität Freiburg zu schicken:

Universität Freiburg, Service Center Studium – Studierendensekretariat, Postfach, 79085 Freiburg.

Bitte beachten Sie:

- Es wird nur ein Antrag berücksichtigt. Sofern Sie mehrere Anträge einreichen, gilt nur der Antrag, der zuletzt fristgerecht bei der Universität eingegangen ist.
- Die Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Online-Bewerberportal.
- Bitte legen Sie für den Versand des Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheides Briefmarken im Wert von 0,70 Euro bei.

Studiengänge ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)

Angaben über Studiengänge ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei) finden Sie in der Studiengangliste am Ende dieses Dokuments.

Für einen Studiengang ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei) können Sie sich auch ohne vorherige Bewerbung ab Anfang Februar bis zum 12. April 2019 direkt im Studierendensekretariat immatrikulieren.

Ausnahme: Bürger/innen aus den Staaten der EU/EWR ohne deutsches Reifezeugnis müssen sich für einen zulassungsfreien Studiengang bis zum 12. April 2019 unter <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/bewerbung/international> bewerben.

Fächerkombinationen

1. **Bachelor of Arts (B.A.):** Erforderlich ist die Immatrikulation in einem Hauptfach und einem Nebenfach.

Ausnahme: Der Studiengang Katholisch-Theologische Studien Hauptfach kann nur als 1-Fach-Studiengang studiert werden.

Das Fächerangebot und die Kombinationsmöglichkeiten finden Sie unter <http://www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/bachelor/bachelor2011/faecherkomb>

2. **Staatsexamensstudiengänge (außer Lehramt), der Magister Katholische Theologie und das Kirchliche Examen** erfordern die Immatrikulation nur im Hauptfach

Studienorientierungsverfahren („Orientierungstest“)

Für eine vollständige Bewerbung benötigen wir den Nachweis, dass Sie an einem Studienorientierungsverfahren („Orientierungstest“) teilgenommen haben.

Für Studiengänge mit dem Abschluss **Bachelor, Magister Katholische Theologie und Kirchliches Examen** können Sie Orientierungstests durchführen unter <http://www.was-studiere-ich.de/> bzw. fachspezifische Orientierungstests der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Online Studienwahl Assistenten) unter <http://www.osa.uni-freiburg.de>.

Nachdem Sie das Verfahren durchlaufen haben, können Sie sich eine Bestätigung über Ihre Teilnahme ausdrucken. Legen Sie diese bitte Ihren Bewerbungsunterlagen bei oder reichen Sie die Bestätigung spätestens bei der Immatrikulation nach.

Hinweis für Bewerber/Innen des Studienganges Bachelor of Arts (B.A.)

Eine Bewerbung für ein Nebenfach des Studienganges Bachelor of Arts zum Sommersemester 2019 ist nur für bereits immatrikulierte Bewerber/innen im Rahmen eines Fachwechsels oder für Bewerber/innen in ein höheres Fachsemester in einem Bachelor Hauptfach möglich. Eine Immatrikulation nur im Nebenfach ist ausgeschlossen.

Versand der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide – Fristen und Termine

Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden in der ersten Februarhälfte versandt. Geben Sie deshalb im Bewerbungsantrag unbedingt eine Anschrift an, unter der Sie im Februar zu erreichen sind.

Beginn Sommersemester: 01.04.2019

Vorlesungsbeginn: 23.04.2019

Ende Sommersemester: 30.09.2019

Vorlesungsende: 27.07.2019

Studienplatzvergabe - Vorwegauswahl

Im Studiengang English and American Studies Nebenfach Bachelor of Arts werden die Studienplätze zu 100 % nach den Kriterien der studiengangspezifischen Aufnahmeprüfung vergeben. Informationen über dieses Zulassungsverfahren entnehmen Sie bitte aus den einschlägigen Internetseiten des Fachbereiches über <http://www.anglistik.uni-freiburg.de/studieninteressierte/bewerbung>.

Vorwegauswahl bedeutet, dass diejenigen Bewerber/innen vorweg ausgewählt werden, die im Studiengang ihres Hauptantrages von der Universität Freiburg bereits zugelassen waren, aber aufgrund von Wehrdienst, freiwilligen, sozialen oder ökologischen Jahr, Bundesfreiwilligendienst o. ä. oder aufgrund der Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder der Pflege von Angehörigen ihren Studienplatz nicht antreten konnten. Dem Antrag sind eine Dienstzeitbescheinigung und eine Kopie des damaligen Zulassungsbescheides beizufügen.

Verfahrensablauf

Die einzelnen Bewerbungsverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (Studiengang bundesweite Verfahren) sowie das Bewerbungsverfahren der Universität werden unabhängig voneinander durchgeführt. Dies bedeutet, dass Sie sich für jedes dieser Verfahren separat bewerben können.

Hinweise für Studiengang- und Fachwechsler/innen

Sind Sie bereits an der Albert-Ludwigs-Universität immatrikuliert und wollen Ihren Studiengang oder Ihre Studiengangkombination ganz oder teilweise ändern, müssen Sie sich für die "**neuen Fächer**" nur dann bewerben, wenn sie besondere Zulassungsvoraussetzungen haben und/oder zulassungsbeschränkt sind. Bei Fächern ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei) erfolgt der Studiengang- bzw. Fachwechsel im Rahmen der Rückmeldung zum Sommersemester 2019 vom 15.01.2019 - 15.02.2019.

Wenn Sie bereits an einer Hochschule immatrikuliert sind bzw. waren und Ihren Studiengang (Ihr Studienfach) bzw. Ihre Studiengangkombination (Ihre Fächerkombination) **nach dem 3. Fachsemester** wechseln wollen, müssen Sie **vor der Immatrikulation** in dem neuen Fach bzw. in den neuen Fächern an einer Studienfachberatung teilnehmen, sofern Sie eine Zulassung für das 1. Fachsemester erhalten.

Der Zulassungsbescheid ergeht in diesen Fällen mit der Auflage, dass die Immatrikulation nur vollzogen werden kann, wenn Sie bei der Immatrikulation eine schriftliche Bestätigung über die Teilnahme an der Fachstudienberatung vorlegen. Die Namen und Kontaktdaten der jeweiligen Studienfachberater/innen finden Sie bei jedem Fach in der Studienfächerliste unter <http://www.studium.uni-freiburg.de/de/studienangebot/studienfaecher>.

Bewerbung mit ausländischen Abiturzeugnissen

Wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit haben und ein ausländisches Abitur oder ein International Baccalaureate besitzen, müssen Sie eine Bescheinigung über die Anerkennung dieses Zeugnisses in amtlich beglaubigter Kopie vorlegen.

Sie erhalten diese Bescheinigung beim Kultusministerium des Bundeslandes, in dem Sie wohnen.

Wenn Sie zur Zeit der Antragstellung Ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg oder im Ausland haben oder das Kultusministerium Ihres Bundeslandes nicht zuständig sein sollte, müssen Sie die Anerkennung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Schule und Bildung, Anerkennungsstelle, Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart beantragen.

In diesen Fällen müssen Sie nachweisen, dass Sie sich bei der Universität Freiburg bewerben möchten. Führen Sie zu diesem Zweck die Online-Bewerbung der Universität aus und fügen Ihrem Antrag auf Anerkennung an das

Regierungspräsidium Stuttgart eine Kopie des Antrages auf Zulassung bei der Universität Freiburg bei (diesen Antrag auf Zulassung mit Ihrer Bewerbung können Sie im Rahmen der Online-Bewerbung ausdrucken).

Bitte beachten: Bei Bewerbungen für Fächer mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen (Aufnahmeprüfung) müssen Sie zusätzlich die Festsetzung der Durchschnittsnote beantragen.

Der Anerkennungsbescheid einschließlich der festgesetzten Durchschnittsnote **muss bis spätestens 15.01.2019 (Ausschlussfrist)** bei der Universität Freiburg eingegangen sein. Eine Zulassung auf Grundlage eines vorläufigen, von einer zuständigen Stelle anerkannten Zeugnisses (inklusive Festsetzung der Durchschnittsnote bei Studiengängen mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen) kann unter der Bedingung ausgesprochen werden, dass die endgültige Hochschulzugangsberechtigung bis spätestens zur Immatrikulation nachgereicht wird.

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für internationale Bewerber/innen aus den Staaten der EU bzw. des EWR ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung

Internationale Bewerber/innen aus Staaten der EU bzw. den Staaten des EWR ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis) müssen der Bewerbung einen der folgenden Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse beifügen:

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Ergebnis 2 oder 3), Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF, TDN 4 oder 5), Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (C1) – Stufe II, Goethe-Zertifikat C1: Großes Deutsches Sprachdiplom oder telc Deutsch C1 Hochschule.

Wenn ein entsprechender Sprachnachweis zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht vorliegt, kann ein Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) vorgelegt werden und eines der oben genannten Sprachzeugnisse spätestens zur Immatrikulation nachgereicht werden.

In Freiburg wird die DSH Ende März/Anfang April angeboten. Die Teilnahmegebühr beträgt 100 Euro. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim Sprachlehrinstitut unter <http://www.sli.uni-freiburg.de>.

Studiengangliste Sommersemester 2019

Studiengänge	Zulassungsverfahren	Auswahlkriterien (schriftlicher Test, gewichtete Abitureinzelnoten)	Wann? (Ort und Zeit bitte Fächerseite im Internet entnehmen)	Anmeldung erforderlich?
English and American Studies Nebenfach Bachelor of Arts	mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen: Aufnahmeprüfung	Schriftlicher Test /gewichtete Abitureinzelnoten	21.01.2019	Ja (direkt beim Fachbereich)
Katholisch-Theologische Studien Haupt- und Nebenfach Bachelor of Arts	ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)			
Katholische Theologie Hauptfach - Kirchliches Examen	ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)			
Katholische Theologie Hauptfach Magister	ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)			
Skandinavistik Nebenfach Bachelor of Arts	ohne besondere Zulassungsvoraussetzungen (zulassungsfrei)			